

Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) am 6. und 7. Februar 2019 im BMEL in Bonn

---

## **Empfehlung des Forums NAP an die Bundesregierung:**

**Das NAP-Ziel „Lebens- und Rückzugsräume für Nutzorganismen und Nichtzielorganismen erhöhen“ sollte in der Ackerbaustrategie verankert und mit geeigneten Instrumenten in der GAP nach 2020 umgesetzt werden.**

1. Der NAP setzt sich zum Ziel, den Anteil der Lebens- und Rückzugsräume für Nutzorganismen und Nichtzielorganismen des Pflanzenschutzes in der Agrarlandschaft zu erhöhen. Diese Lebewesen übernehmen wichtige Ökosystemleistungen, von denen die Landwirtschaft profitiert, wie die Vorbeugung und Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Deshalb sollte die Schaffung und Erhaltung ihrer Lebensräume in den aktuell laufenden Prozessen der Entwicklung einer Ackerbaustrategie und bei der Ausgestaltung der GAP berücksichtigt werden.
2. Die Bemühungen zur Erhaltung und Schaffung eines Mindestanteils an Lebens- und Rückzugsräumen für Pflanzen- und Tierarten in der Agrarlandschaft (wie Säume, Hecken, Brachen, mehrjährige Blühstreifen, Schutzstreifen, Streuobstreihen, extensives Grünland) in der landwirtschaftlichen Produktion und auch außerhalb der landwirtschaftlichen Flächen sind entsprechend der Zielvorgabe des NAP zu intensivieren. Der im NAP angestrebte Umfang von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft ist bezüglich der Art der Flächen und Bezug zur landwirtschaftlichen und zur außerlandwirtschaftlichen Fläche zu konkretisieren.
3. Auf Ackerflächen angelegte Lebens- und Rückzugsräume, z. B. Blühstreifen, Randstreifen oder Ackerwildkraut-Schutzäcker müssen Bestandteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche bleiben. Hemmnisse bei der Umsetzung, wie ein Verlust des Ackerstatus dieser Strukturen oder fehlende Flexibilität in den förderrechtlichen Rahmenbedingungen, sind zu beseitigen.
4. Um die Akzeptanz in der Landwirtschaft, in der Gesellschaft und beim Handel bzgl. der notwendigen Maßnahmen und der Weiterreichung ggf. erhöhter Produktionskosten landwirtschaftlicher Produkte zu erzielen, sind
  - die Lastenverteilung für die Durchführung von Biodiversitätsmaßnahmen unter Berücksichtigung des derzeitigen Fördersystems als Grundlage für eine sachliche Diskussion zu analysieren,
  - Dialogprozesse zwischen Beteiligten der gesamten Produktionskette zu führen, um über die Notwendigkeit des Erhalts der Biodiversität in Agrarlandschaften zu informieren und sachlich über eine gerechte Lastenverteilung zu diskutieren und
  - Landnutzer (z. B. Kommunen) außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen einzubeziehen, um ebenfalls entsprechende Lebens- und Rückzugsräume vermehrt zur Verfügung zu stellen.

## **Hintergrund zur Empfehlung:**

In der Agrarlandschaft ist u.a. mit Ertragssteigerungen durch Intensivierung auch ein Rückgang der Biodiversität und des Struktureichtums in der Landschaft verbunden. Als Folge fehlender Lebensräume sind viele der einst häufigen Tier- und Pflanzenarten der Feldfluren heute selten geworden und gefährdet.

Diesen Agrararten kommt abgesehen von ihrem Eigenwert eine besondere Bedeutung als Bestandteil der sogenannten funktionellen Biodiversität zu. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung von Zielen der Landwirtschaft und der Gesellschaft. Die Landwirtschaft profitiert dabei insbesondere von Ökosystemleistungen dieser assoziierten Biodiversität, wie z.B. Bodenfruchtbarkeit, Bestäubung, Wasserregulierung und natürlicher Schädlingsregulation.

Eine ökologische Mindestausstattung der Agrarlandschaften mit Strukturen, wie Säumen, Hecken, Brachen, Streuobstreihen, extensiven Wiesen dient als Lebens- und Rückzugsraum für Nützlinge und ermöglicht den Aufbau stabiler Lebensgemeinschaften, die einen Beitrag zur natürlichen Schädlingsregulation und zur landwirtschaftlichen Produktion insgesamt leisten können. Sie erhöht weiterhin das ökologische Erholungspotenzial der Agrarlandschaft und kann damit Auswirkungen auch der Pflanzenschutzmittelanwendung auf die biologische Vielfalt abmildern. Der Beitrag von Nützlingspopulationen zum Pflanzenschutz durch die Förderung der natürlichen Schädlingsregulation ist dabei ebenso im ureigenen Interesse der Landwirtschaft wie die Förderung von Bestäubern.

Im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist deshalb das Ziel verankert, den Anteil von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft, die zur Schonung und Förderung von Nutzorganismen und Nichtzielorganismen beitragen können, u.a. durch die Erhöhung der Diversität von Ackerwildkräutern oder durch Schaffung von Rückzugshabitaten (z. B. Hecken, Brachen, Blühstreifen) zu erhöhen. (NAP Kapitel 5.5.2, Tabelle 8, S. 46)

Dieses zu befördernde NAP-Ziel soll in aktuell laufenden politischen Prozessen, wie der Ackerbaustrategie der Bundesregierung und der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 der EU berücksichtigt werden. Die Umsetzung dieses Ziels erfordert eine ganzheitliche Betrachtung, weil es nicht nur den Pflanzenschutz betrifft. Vielmehr sollten im Einklang und in Kooperation mit der Biodiversitätsstrategie und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erforderliche Rahmenbedingungen wie Rechtsgrundlagen oder Förderinstrumente geschaffen werden.

Ausreichende Lebens- und Rückzugsräume in den Agrarlandschaften für die assoziierte Biodiversität und ein erhöhter Artenreichtum können auch den gesellschaftlichen Ansprüchen an die Landwirtschaft gerecht werden, müssen aber auch angemessen durch die Gesellschaft honoriert werden. Sie können zudem anderen Nachhaltigkeitszielen wie dem Schutz der Gewässer dienen.